

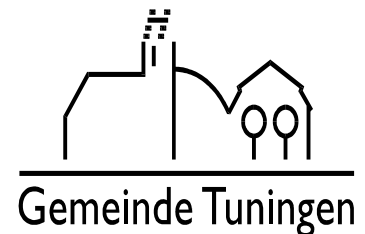
## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2019-000062

**öffentlich**

Az.: 855.10, 022.3

Verantwortlich: Thomas Berninger



Sitzung am: 14.02.2019

TOP: 5

### **Budgetierung Forstbetrieb**

**Sachverständige:** Frau Lorek, Herr Berger - Forstverwaltung

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

Nachdem in der Gemeinderatsitzung am 29.11.2018 Unklarheiten bezüglich des geplanten und vollzogenen Forstbudgets bestanden, hat das Forstamt eine Übersicht der letzten Jahre vorbereitet. Grundlage hierfür waren die in den Gemeinderatsitzungen vorgestellten Planungen, sowie die von Bürgermeister Roth unterschriebenen KW 31 (Planung und Vollzug). Die Übersicht wird in der Sitzung am 14.02.2019 von Herrn Berger und Frau Lorek vorgestellt.

Im ersten Jahr des Forsteinrichtungszeitraums (Jahr 2012) gab es eine Jahresplanung. Der Planansatz betrug 11.200 €, der Vollzug lag bei 13.185 €. Im Zeitraum von 2013 bis 2015 wurde erstmals auf eine drei Jahres Budgetierung zurückgegriffen. Der Planansatz für diese Budgetierungsperiode lag bei einem Plus von 21.800 €. Durch eine solide Betriebssteuerung sowie gute Holzpreise konnte in dieser Periode eine Summe von 45.468 € erwirtschaftet werden. Mit einem Mehrgewinn von 23.668 € wurde der Planansatz damit mehr als verdoppelt. Für die Budgetierungsperiode der Jahre 2016 bis 2018 wurde ein Minus von 31.100 € geplant. Der Vollzug für diese Periode kann noch nicht abschließend beziffert werden, da die Daten des Jahres 2018 noch nicht vollständig vorliegen.

Mit Abrechnung des Forstwirtschaftsjahres 2018 kann in eine neue 3-Jahresperiode eingestiegen werden. Es soll deshalb festgelegt werden mit welchem Budgetergebnis für die Jahre 2019-2021 abgeschlossen werden soll.

In der Realisierung wird die Forstverwaltung jeweils weiter jährlich mit dem KW 31 planen, ohne jedoch das angestrebte 3-Jahresziel aus den Augen zu verlieren.

Sollte sich die jetzt zu fixierende Zielvereinbarung durch unvorhersehbare Umstände nicht realisieren lassen oder deutlich verbessern erfolgt eine Information durch die Forstverwaltung an die Gemeinde. Es sollte hier nicht jede Abweichung relevant sein. Eine Berichtspflicht bei einer Abweichung des Budgetergebnisses von 20 % wird für sinnvoll erachtet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erwartet für die Jahre 2019-2021 ein Ergebnis im Forst in Höhe von ... Euro. Die Forstverwaltung hat die Gemeinde zu informieren, wenn dieses Ergebnis durch ungeplante und unvorhersehbare Ereignisse nicht erreicht oder überschritten werden kann. Hierbei wird ein Korridor von 20 % Abweichung festgelegt.